

Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb 'Smart School'

Mit Einreichung der Bewerbung erklären sich die Teilnehmenden mit folgenden Bedingungen einverstanden:

Eckpunkte des Wettbewerbs

- Der Wettbewerb wird von der Bitkom Servicegesellschaft mbH und dem Bitkom e.V. veranstaltet (nachfolgend „Veranstalter“). Die Teilnahme ist kostenlos. Der Erwerb von Produkten oder Dienstleistungen hat auf den Ausgang des Wettbewerbs keinen Einfluss.
- Die teilnehmenden Schulen (nachfolgend: „Teilnehmende“) delegieren eine natürliche Person als Ansprechperson, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das Alter von 18 Jahren erreicht hat (nachfolgend „Ansprechperson“). Die Ansprechperson reicht die Bewerbung auf der Webseite zum Wettbewerb (nachfolgend: „Webseite“) ein (nachfolgend: „Beitrag“) und übernimmt die Verantwortung für die eingereichten Beiträge.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bitkom Servicegesellschaft mbH, des Bitkom e.V. und der DFA Digital für alle gGmbH (nachfolgend gemeinsam „Bitkom-Gruppe“) sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Der Wettbewerb richtet sich an private oder öffentliche Schulen aller Schulformen in Deutschland oder an anerkannten Deutschen Auslandsschulen, die sich als digitale Vorreiterschulen in drei definierten inhaltlichen Säulen verstehen. Diese drei Säulen sind,
 - Digitale Schul- und Unterrichtskonzepte
 - Digitale Infrastruktur
 - Qualifizierung von Lehrkräften und Personal

Bewerbungsprozess

- Einsendeschluss für alle Beiträge und damit Ausschlussfrist für die Teilnahme am Wettbewerb ist der 15. Februar 2026. Die Einsendung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt ausschließlich über das Online-Formular auf der Webseite zum Wettbewerb.
- Nach Einsendung werden eingereichte Beiträge auf Einhaltung dieser Teilnahmebedingungen überprüft.
- Beiträge, die diese Teilnahmebedingungen erfüllen, werden zwischen dem 16. Februar und dem 22. März 2026 von der Fachjury des Smart School Wettbewerbs gesichtet und bewertet.
- Die Fachjury entscheidet in der finalen Jurysitzung am 23. März 2026 über die ausgezeichneten Schulen im Smart School Jahrgang 2026.
- Die Gewinnerschulen werden per E-Mail benachrichtigt und zudem auf der Webseite, den Social-Media-Kanälen sowie durch eine Presseinformation des Veranstalters bekannt gegeben.
- Im Laufe des Wettbewerbs wird die Ansprechperson mehrmals über den Fortschritt des Wettbewerbs per E-Mail und ggf. per Post informiert (z. B. Projekt auf Webseite freigeschaltet, Beginn des Abstimmungsverfahrens, Information über ausgezeichnete Projekte etc.). Sie erklärt sich mit dieser Kontaktaufnahme einverstanden.
- Die Gewinnerschulen werden im Rahmen der Preisverleihung am 16.04.2026 gewürdigt. Die Preisverleihung findet vor Ort in Berlin statt. Die Gewinnerschulen erklären sich bereit, bei der Preisverleihung vor Ort teilzunehmen. Reisekosten werden gemäß der Reisekostenrichtlinie des Smart School Wettbewerbs und Netzwerk in Höhe von 350€ p.P. für maximal 2 Personen pro Schule übernommen.
- Die Entscheidung der Fachjury ist endgültig, für alle Teilnehmenden bindend und kann nicht angefochten werden.

Rechtliche Beschränkungen, Urheberrecht

- Es können nur Beiträge berücksichtigt werden, die keine Rechte Dritter (z. B. Recht am eigenen Bild, Urheberrecht, Markenrecht, allgemeines Persönlichkeitsrecht) verletzen und auch sonst keine unzulässigen Inhalte aufweisen.

- Es werden darüber hinaus keine Beiträge angenommen, die sonstige rechtswidrige, insbesondere diskriminierende, rassistische, fremdenfeindliche oder beleidigende, pornographische und/oder sonstige gegen Jugendschutzbestimmungen verstoßende Handlungen oder andere unerwünschte Handlungen darstellen. Des Weiteren können keine Beiträge angenommen werden, die nicht die Eckpunkte des Wettbewerbs erfüllen (s.o.).
- Beiträge, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder unter Nennung falscher Angaben eingereicht werden, bei denen sich die Teilnehmenden unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation einen Vorteil verschaffen wollen (hierzu zählt etwa auch eine für den Veranstalter nicht nachvollziehbare Stimmenhäufung), werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- Mit der Teilnahme am Wettbewerb versichert die Ansprechperson gegenüber dem Veranstalter, dass sie uneingeschränkt berechtigt ist, die Beiträge einzureichen und veröffentlichen zu lassen. Die Ansprechperson versichert weiterhin, dass durch die Veröffentlichung der Beiträge keine Rechte Dritter verletzt werden und stellt den Veranstalter insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.
- Aus der Teilnahme am Wettbewerb entsteht kein Anspruch auf Veröffentlichung oder Auszeichnung eines Beitrags mit dem Siegel „Smart School“ und auf Auszahlung eines Preisgeldes.

Nutzungsrechte

- Mit der Teilnahme am Wettbewerb „Smart School“ räumen die Teilnehmenden und Ansprechpersonen dem Veranstalter das zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht-ausschließliche, unwiderrufliche und unentgeltliche Recht ein, den Beitrag inklusive aller zur Verfügung gestellten Texte, Videos und Fotos zu vervielfältigen, auf der Webseite, in sozialen Netzwerken und Newslettern öffentlich zugänglich zu machen und Dritten hieran zeitlich beschränkt oder auf Dauer weitere Nutzungsrechte einzuräumen.
- Die Ansprechpersonen der ausgezeichneten Schulen räumen dem Veranstalter darüber hinaus das zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht-ausschließliche, unwiderrufliche und unentgeltliche Recht ein, den Beitrag in jedweder Form für die Zwecke der Durchführung, Bekanntmachung und Auswertung des Wettbewerbs und begleitender Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit digital und analog umfassend zu nutzen. Dies umfasst insbesondere das Recht, den Beitrag auf digitalen oder analogen Medien zu vervielfältigen und zu verbreiten, im Internet öffentlich zugänglich zu machen sowie vollständig, teilweise oder in Form einer Zusammenfassung bereitzustellen und anzuzeigen. Hierzu zählt etwa die Erstellung von Flyern, Plakaten, Videos, Pressemitteilungen, Online-Kampagnen auf Websites und in sozialen Netzwerken und die Veröffentlichung auf internen und externen Webseiten und in Print-Publikationen und jeglichen anderen Medien.
- Das Nutzungsrecht schließt weiter das Recht ein, Bearbeitungen und Umgestaltungen am Videomaterial vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen, sofern damit keine Entstellungen des Videomaterials verbunden sind, und diese zu veröffentlichen und zu verwerten.

Sonstiges

- Die Teilnehmenden können ihren Beitrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückziehen und die Löschung ihrer Bewerbung durch einfache Nachricht an l.schrimpf@bitkom.org verlangen. Die Löschung wird in der Regel nicht früher als 3 Werktage nach Eingang der Nachricht vorgenommen. Die weitere Teilnahme an dem Wettbewerb ist nach einer Löschung nicht mehr möglich.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb ohne Angabe von Gründen zu beenden, einzustellen, zu unterbrechen oder zu modifizieren, falls unvorhersehbare Umstände auftreten, die sich der Kontrolle des Veranstalters entziehen und es für den Veranstalter unmöglich machen, den Wettbewerb wie geplant durchzuführen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.